

# Erklärungen Auftraggeber/in für eine Urnenbeisetzung in ein Urnenwandgrab (Standardkammer mit max. 2 Beisetzungen) auf dem Friedhof Ensheim in Feld KOL 1 (Kolumbarium)

## Auftraggeber/in:

Name, Vorname: ..... Straße: .....

PLZ / Wohnort .....

Feld-Nr.: KOL 1 Urnenwandseiten-Nr.: ..... Kammer-Nr.: .....

Verkauf mit Beisetzung  für 20 Jahre  für 25 Jahre  für 30 Jahre

## Angaben zur verstorbenen Person:

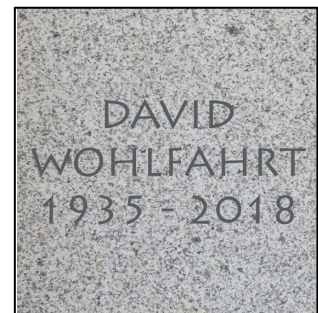
Vorname: ..... Name: .....

Geburtsdatum: ..... Sterbedatum: .....

## Erklärung zur Ausgestaltung

Ich wurde darüber informiert und bin damit einverstanden, dass

- Blumenschmuck und Kränze nur an der Urnenwand abgelegt werden dürfen;
- verwelkter Blumenschmuck vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe entfernt wird;
- sogenannte Überurnen nur in den Maßen bis **max. 30 cm Höhe, max. 21 cm Durchmesser** und max. 1,5 kg Leergewicht verwendet werden dürfen;
- die Schriftart **Lithos**, in Großbuchstaben als eingearbeitete Inschrift, farbig ausgelegt (RAL 7012 – Basaltgrau) zu verwenden ist;
- ich verpflichtet bin, die von mir zu beauftragenden Fachfirmen anzuhalten, sich bei der Ausführung erteilter Aufträge ebenfalls an diese Vorschriften zu halten;
- das Anbringen von Klebeschildern, zusätzlichen Schmuckelementen wie Vasen, Plastiken, Kerzenhalter u. dgl., sowie das Aufstellen offener Flammen (z.B. Grabkerzen) untersagt ist.
- das Aufstellen von elektronischen LED-Grablichtern vor der Wand gestattet ist;



Diese Erklärung bindet mich und alle künftigen Nachfolger im Grabnutzungsrecht auf Dauer. Sie ist zweifach ausgefertigt. Die Erstaufbereitung ist im Sterbefall unterschrieben mit der „Anmeldung und Auftrag für Bestattungen“ einzureichen.

## Beschriftung Granitverschlussplatte

Es sind Vor- und Nachname, sowie die kompletten Geburts- und Sterbedaten möglich. In den Stein eingearbeitete Zierelemente wie beispielsweise „Betende Hände“ oder stilisierte Rosen sind nicht gestattet.

Saarbrücken, den ..... Unterschrift Auftraggeber/in .....

## Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe  
Dudweilerstraße 26-30  
Dienststelle: Bahnhofstraße 32  
66111 Saarbrücken  
Telefon +49 681 905-1383  
Telefax +49 681 905-1760  
stadtgruen\_und\_friedhoefe@saarbruecken.de  
www.saarbruecker-friedhoefe.de

